



**Grünpflege
im Gartenbau**

Kontakt:

Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau (SVLFG)
Weißensteinstraße 70–72
34131 Kassel

✉ info_praevention@svlfg.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Verantwortung der Unternehmer und Beschäftigten	5
Persönliche Schutzausrüstung	6
Allgemeine Hinweise zum Maschineneinsatz	7
Baustellenabsicherung	10
Gesundheitsschutz	12
Handgeführte Sichelmäher	14
Mäher mit Fahrersitz	18
Freischneider	25
Heckenscheren	28
Handgeführte Motormäher	32
Laubblasgeräte und Laubsaugergeräte	35
Buschholzhacker	38
Transport in der Grünpflege	42
Biologische Gefährdungen	45
Schlussbemerkung	46
Vorschriften und Regeln	47
Gefährdungsbeurteilung	48
Betriebsanweisung	49

Unfallverhütung
erreichen wir nur
gemeinsam!



Jeder, der Grünpflegearbeiten ausführt, trägt ein hohes Maß an Verantwortung!

Mit dieser Broschüre möchte Ihnen Ihre Berufsgenossenschaft (SVLFG) Hinweise und Ratschläge für sicheres Arbeiten in der Grünpflege vermitteln. Typische Unfallbeispiele sollen auf die besonderen Gefahren aufmerksam machen.

Bau und Ausrüstung von Maschinen der Grünpflege werden in der EG-Maschinenrichtlinie und den einschlägigen Normen geregelt und sind daher nicht Gegenstand dieser Broschüre. Kaufen Sie nur Maschinen, die das CE-Zeichen tragen und für die eine EG-Konformitätserklärung vorliegt. Der Kauf von GS-geprüften Maschinen und Geräten garantiert ein Höchstmaß an Gerätesicherheit.

Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Wirtschaftlichkeit müssen, wie die Praxis zeigt, keine Gegensätze sein. Nur wer über die Gefahren informiert ist und sich sicherheitsgerecht verhält, kann auf Dauer unfallfrei und somit wirtschaftlich arbeiten. Diese Broschüre soll Sie dabei unterstützen.



Verantwortung der Unternehmer und Beschäftigten

Der Unternehmer muss die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für einen sicheren Arbeitsablauf schaffen. Dazu gehört:

- Geeignete und sichere Maschinen auswählen
- Gefährdungsbeurteilungen durchführen
- Betriebsanweisungen erstellen, bekanntgeben und zugänglich aufbewahren
- Beschäftigte unterweisen
- Erste-Hilfe-Maßnahmen gewährleisten
- Erforderliche Körperschutzmittel bereitstellen
- Erfolgskontrollen garantieren, dass die Anweisungen und Unfallverhütungsvorschriften beachtet werden.
- Bei der Beschäftigung von Jugendlichen und werdenden Müttern sind Schutzaltersbestimmungen sowie Beschäftigungsverbote und -beschränkungen zu beachten.

Die Beschäftigten müssen durch ihr Verhalten den sicheren Ablauf der Grünpflegearbeiten gewährleisten. Dazu gehört:

- Weisungen der Vorgesetzten zum Zweck der Unfallverhütung befolgen
- Bestimmungsgemäße Verwendung von Maschinen und Geräten
- Erkannte Mängel im Betrieb dem Vorgesetzten sofort melden
- Tragen der persönlichen Schutzausrüstung (PSA)



PSA – Ihre persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung

In der Grünpflege ist je nach Art der Tätigkeit ein geeigneter Körperschutz zu tragen. Angaben dazu finden Sie in der Bedienungsanleitung des Maschinenherstellers, in den Unfallverhütungsvorschriften und in Ihrer Gefährdungsbeurteilung. Dazu gehören:



Sicherheitsschuhe

bei allen Arbeiten in der Grünpflege. Sie verhindern Fußverletzungen und gewährleisten die erforderliche Trittsicherheit



Schutzhandschuhe

als Schutz vor Verletzungen, z.B. beim Arbeiten mit stacheligen und dornigen Gehölzen oder zur Vermeidung von Hauterkrankungen, z.B. Allergien



Gehörschutz

z.B. beim Arbeiten mit lärmintensiven Maschinen, wie Balkenmähern, Freischneidern, Laubblasgeräten, Buschholzhackern ...



Gesichtsschutz/Augenschutz

z.B. beim Arbeiten mit Freischneidern, Heckenscheren, Buschholzhackern oder beim Rückschnitt von Gehölzen und Hecken



Warn-, Wetter- und Sonnenschutzkleidung

z.B. beim Arbeiten im öffentlichen Verkehrsbereich, Arbeiten bei Regen und Kälte und UV-Belastung

Allgemeine Hinweise zum Maschineneinsatz

Damit ein reibungsloser, unfallfreier und damit wirtschaftlicher Arbeitsablauf in der Grünpflege gewährleistet ist, sollten Sie immer folgende allgemeine Sicherheitshinweise beachten:

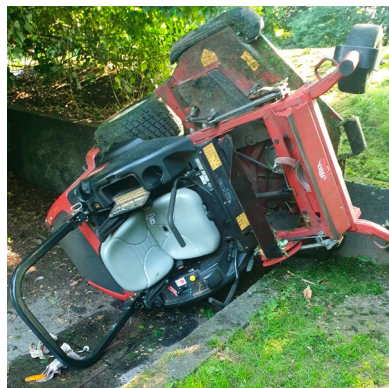
Maschinenbedienung

Bevor Sie erstmalig mit einer Maschine arbeiten, machen Sie sich mit der Bedienung vertraut. Lassen Sie sich vom Vorgesetzten in die Technik einweisen.

Lesen Sie die Bedienungsanleitung des Herstellers sorgfältig. Hier finden Sie wichtige Hinweise zur bestimmungsgemäßen Verwendung sowie Details und Ratschläge zur Arbeitssicherheit. Beachten Sie auch die Sicherheitskennzeichnung (Piktogramme) auf den Geräten. Maschinen, auch wenn sie von ähnlicher Bauart sind, können sich untereinander in wichtigen Einzelheiten unterscheiden.

Hinweis: Vor jeder Arbeitsschicht führt der verantwortungsvolle Maschinenführer eine Sicht- und Funktionsprüfung durch. Bei Auftreten von Mängeln, die die Sicherheit beeinträchtigen, wird die Maschine sofort abgestellt und dem Vorgesetzten gemeldet. Die Maschine bleibt dann so lange außer Betrieb, bis die Mängel behoben sind.

Stets die Bedienungsanleitung beachten!



Überrollbügel und angelegter Beckengurt haben schlimmere Verletzungen verhindert

Die Sicherheitseinrichtungen schützen Ihre Gesundheit!



Sicherheits- und Schutzeinrichtungen

Sicherheits- und Schutzeinrichtungen an Maschinen dürfen niemals außer Funktion gesetzt werden. Setzt man Sicherheitseinrichtungen außer Kraft, um sich die Arbeit vermeintlich zu erleichtern, führt dies nicht selten zu schweren und kostspieligen Arbeitsunfällen, oft verbunden mit menschlichem Leid und langen Ausfallzeiten für den Betrieb.

Maschinenauswahl

Der Fachmann wählt immer die für den jeweiligen Einsatzzweck passende Maschine. Falsche Maschinenauswahl verleitet zum Improvisieren und ist Ursache für zahlreiche Unfälle. Sicheres Arbeiten ist nur mit technisch einwandfreien Maschinen möglich. Berücksichtigen Sie bei der Anschaffung ergonomische Gesichtspunkte, wie z. B. Gewicht, Tragekomfort und leichte Bedienbarkeit, um ein ermüdungsfreies Arbeiten zu unterstützen.

Arbeitsunterbrechung

Schalten Sie den Motor vor Pausen oder Arbeitsunterbrechungen aus, ziehen Sie den Zündschlüssel ab und sperren Sie die Fahrerkabine zu.

Gefährdungsbeurteilung

Vor dem Einsatz neuer Maschinen und Arbeitsverfahren führt der Arbeitgeber bzw. Verantwortliche eine Gefährdungsbeurteilung durch. Bestehende Arbeits- und Gesundheitsrisiken werden ermittelt, bewertet und entsprechende Maßnahmen festgelegt. Eine Handlungs-

hilfe zur Gefährdungsbeurteilung können Sie von Ihrer Berufsgenossenschaft (SVLFG) beziehen.

Maschinenstörungen

Sollten doch einmal Störungen auftreten, gilt als erster Grundsatz: **Motor aus und Stillstand der Arbeitswerkzeuge abwarten.** Die Maschine gegen ungewolltes Wiederanlaufen, nachlaufende Werkzeuge, Umkippen, auslaufende Gefahrstoffe usw. sichern.

Erst dann die Ursache für die Störung suchen und, wenn gefahrlos möglich, diese beseitigen. Die Erfahrung zeigt, dass man Reparaturen durch Fachpersonal sicherer und oft preiswerter ausführen lässt. Das Motto „Selbst ist der Mann“ bringt hier meistens nicht den gewünschten Erfolg. Verwenden Sie nur vom Hersteller empfohlene Ersatzteile.

Bei Anzeichen einer Störung sofort die Maschine stoppen!

Hinweis: Die Sicherheit aller Grünpflegemaschinen ist gemäß Betriebssicherheitsverordnung in regelmäßigen Abständen von einer befähigten Person zu überprüfen und zu dokumentieren.



Reparaturarbeiten in einer Fachwerkstatt

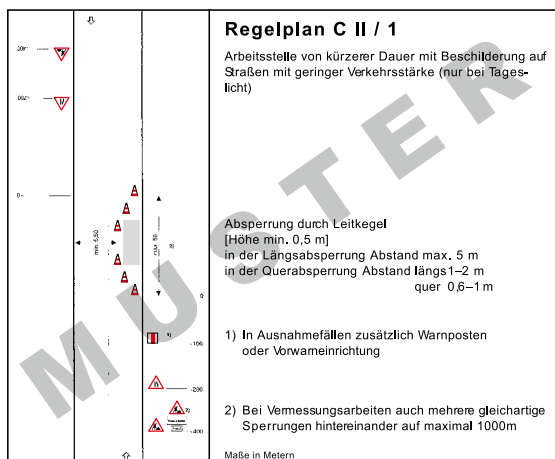
Arbeitsplätze im Straßenbereich müssen besonders abgesichert werden

Grünpflegearbeiten im öffentlichen Verkehrsraum

Im öffentlichen Verkehrsraum (Straßen, Straßenbegleitgrün, Parkanlagen usw.) besteht Gefahr durch den fließenden Verkehr. Daher ist eine Absicherung der Arbeitsstelle je nach Verkehrssituation, Arbeitsverfahren oder Platzverhältnisse durch Beschilderung und Absperrung erforderlich. Beim Auf- und Abbau der Sicherungsmaßnahmen wie Verkehrszeichen, Leitkegel, fahrbare Absperrtafeln etc. sind Sie besonders gefährdet. Warnposten dürfen keine Verkehrsregelung vornehmen.

Beispiele zu Baustellenabsicherungen gemäß der StVO finden Sie in den „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (RSA).

Die Absperrmaßnahmen sind zuvor bei der zuständigen Behörde (Straßenverkehrsamt, Ordnungsamt usw.) zu



Muster eines Regelplans zur Baustellenabsicherung

beantragen. Diese legt die Maßnahmen für die Beschilderung und Absperrungen fest.

Je nach Gefährdung tragen Sie geeignete Warnkleidung im Verkehrsraum (Mindestanforderung Klasse 2). Bei erhöhter Gefährdung durch schlechte Sichtverhältnisse, Dunkelheit, Verkehrsgeschwindigkeit > 60 km/h, Verkehrsaufkommen, Auf- und Abbau usw. ist Warnkleidung der Klasse 3 zu tragen. Weitere Informationen erhalten Sie in der DGUV Information 212-016 „Warnkleidung“.

Halten Sie beim Einsatz von Maschinen auch in den beengten abgesperrten Bereichen stets einen ausreichenden Sicherheitsabstand zu Personen und anderen Verkehrsteilnehmern. Bei der Pflege von Böschungen und Randstreifen werden meist Trägerfahrzeuge mit Anbaugeräten bei langsamer Fahrt eingesetzt. Durch auffällige Lackierung des Fahrzeuges, Sicherheitskennzeichnung und Beleuchtungseinrichtungen werden Fahrzeuge im Straßenbereich besser wahrgenommen. Nutzen Sie zusätzlich angebrachte Spiegel und Kamera-Monitor-Systeme.

**Straßenabsperrungen
benötigen eine amtliche
Genehmigung**



Grünpflege-Kolonne an der Straße mit Nachläufer zur Baustellenabsicherung

Belastungen müssen reduziert werden



Otoplasten und Gehörschutzstöpsel



Kapselgehörschützer

Gesundheitsschutz

Beim Einsatz klassischer Grünpflegemaschinen wie Rasenmäher, Motorheckenscheren, Balkenmäher und Freischneider kommt es zu gesundheitlichen Belastungen durch

- Lärm,
- Vibrationen und
- Abgase.

Über die Gefährdungsbeurteilung ermittelt der Unternehmer die tatsächliche Belastung und leitet die notwendigen Schutzmaßnahmen ab. Verwenden Sie lärmarme Maschinen, z.B. Akku-Geräte, und tragen Sie geeigneten Gehörschutz (Kapselgehörschützer, Gehörschutzstöpsel, Otoplasten).

Handgehaltene und handgeführte Maschinen verursachen Hand-Arm-Vibrationen. Bei längerer Einwirkungszeit kann es zu Durchblutungsstörungen und krankhaften Veränderungen an Gelenken und Sehnencheiden kommen. Einflussfaktoren sind Einwirkungs-



Antivibrationselement am Führungsholm eines Sicheljäähers

dauer, Schwingungsintensität, Greifkräfte, Kälte usw. Schutz bieten vibrationsarme Maschinen oder eine Verringerung der Einsatzzeit.

Die Bediener von Maschinen mit Fahrersitz sind Ganzkörperschwingungen ausgesetzt, die bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule verursachen können. Schwingungsgedämpfte und auf das Körpergewicht einstellbare Fahrersitze reduzieren die Belastung.

Verwenden Sie schadstoffreduzierte Sonderkraftstoffe. Diese verringern u. a. den Ausstoß gesundheitsschädlicher Abgasbestandteile (z. B. Benzol, Blei, Schwefel usw.). Um schädlichen Hautkontakt zu vermeiden, verwenden Sie nur zugelassene Kanister mit Sicherheitseinfüllsystem. Beachten Sie die ADR-Kennzeichnung (Gefahrzettel, UN-Nummer, Zusatzkennzeichnung Umweltgefahr).

Abhängig von Art und Umfang der Belastung kann eine arbeitsmedizinische Vorsorge (Angebots- oder Pflichtvorsorge) nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) erforderlich werden.

Die Gefahrstoff-Kennzeichnung gibt wichtige Information



Kraftstoffkanister mit Gefahrstoff-Kennzeichnung

Dieselskraftstoff (Fuels, Diesel)



Gefahr

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Nicht in Hände von Kindern gelangen lassen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM (0228 19240) oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Ottokraftstoff (enthält: Benzin, Benzol 0,1 - 1,0%)



Gefahr

Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann genetische Defekte verursachen. Kann Krebs erzeugen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Nicht in Hände von Kindern gelangen lassen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Von Hitze, Funken, offener Flamme, heißen Oberflächen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM (0228 19240) oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Einatmen von Dampf vermeiden. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geeignete Behälter dicht verschlossen halten.

Nicht zu Reinigungszwecken verwenden!

Gemisch 1 :

GHS-Gefahrstoff-Kennzeichnungen

In keinem Fall die
Schutzeinrichtungen
manipulieren!



Vorschriftsmäßig geführter Sichelmäher



Sicherheitsbügel (mit Totmannschalter)

Handgeführte Sichelmäher

Trotz ständig verbesserter Sicherheitstechnik kommt es, insbesondere durch Bedienungsfehler, immer wieder zu schweren Unfällen, wie folgendes Beispiel zeigt:

Unfallbeispiel

Daniel ist in seinen Semesterferien morgens auf dem Friedhof mit Mäharbeiten beschäftigt. Es handelt sich um eine neue Maschine, die vorschriftsmäßig mit einer Totmannschalteinrichtung ausgerüstet ist. Aus Bequemlichkeit hat er jedoch diesen Sicherheitsbügel mit einem Kabelbinder außer Funktion gesetzt. Als er im Randbereich des Grabfeldes hohes Gras mäht, verstopft der Auswurf. Reflexartig hebt er das Prallblech an und versucht, den Grasklumpen zu entfernen. Dabei amputiert er sich drei Finger der rechten Hand an dem rotierenden Messer.

Ursachen sind unter anderem:

- Mangelnde Fachkunde durch fehlende Unterweisung der Bedienungsperson
- Manipulation von Sicherheitseinrichtungen
- Störungsbeseitigung bei laufender Maschine
- Nicht bestimmungsgemäßer Einsatz des Sichelmähers: Für die Grashöhe war der Sichelmäher ungeeignet; hier wäre bspw. ein Aufwuchsmäher die bessere Alternative gewesen

Verletzungsgefahren bestehen bei handgeführten Sichelmähern vor allem durch die schnell rotierenden Messerwerkzeuge.

Geräte vor jedem Einsatz überprüfen!

Nicht nur Fingeramputationen bei Reinigungs- und Wartungsarbeiten am laufenden Mäher, wie im Unfallbeispiel beschrieben, können die Folge sein. Auch Fußverletzungen entstehen z.B. durch Stolpern, Ausrutschen und Fallen beim Rückwärtsziehen des Mähers.

Sicherheitshinweise

Beachten Sie folgende Sicherheitshinweise:

- Halten Sie einen ausreichenden Sicherheitsabstand zu Mitarbeitern und Passanten ein.
- Ziehen Sie als zusätzliche Sicherung den Zündkerzenstecker bei Wartungs- und Reparaturarbeiten ab.
- Auf der Rasenfläche befindliche Fremdkörper oder gar beschädigte Messerteile werden mit großer Wucht fortgeschleudert und führen zu schwersten Verletzungen und Sachschäden.
- Vorsicht beim Rückwärtsziehen des Rasenmähers – Stolpergefahr!
- Fassen Sie niemals bei laufendem Motor unter das Gehäuse, um den Rasenmäher anzuheben, die Schnitthöhe zu verstellen oder Verstopfungen zu beseitigen.
- Prüfen Sie stets vor Arbeitsbeginn oder nach Auffahren auf ein Hindernis, z.B. Grenzstein, das Messer auf einwandfreien Zustand und festen Sitz. Beschädigte Messer sofort auswechseln!
- Entfernen Sie vor den Mäharbeiten erkennbare Fremdkörper wie Flaschen, Steine oder Blechdosen.
- Eine Unwucht kann zu Messerbruch und Motorschäden führen. Daher müssen die Schneidflächen gleichmäßig nachgeschliffen werden. Lassen Sie diese Arbeit in einer Fachwerkstatt durchführen oder verwenden Sie ein entsprechendes Prüfgerät.

Handgeführte Sichelmäher

- Mähen Sie niemals ohne Schutzrichtungen wie z. B. Prallblech oder Grasfangeinrichtung.
- Prallbleche müssen sich in Schutzstellung befinden und dürfen nicht hochgeklappt werden!
- Beim Mähen an Böschungen sind besondere Schutzmaßnahmen erforderlich. Es wird in Schichtlinien, d. h. quer zum Hang, gemäht.
- Sichern Sie bei steilerem Gelände den Rasenmäher von der Böschungskrone aus mit einem Seil gegen Abrutschen und tragen Sie evtl. Steigeisen.
- Prüfen Sie, ob der Einsatz anderer Maschinen wie Auslegermäher oder ferngesteuerte Mähgeräte nicht die bessere Alternative ist.
- Beim Fahren außerhalb der Mähfläche muss das Mähwerk ausgeschaltet werden.
- Stellen Sie vor dem Verlassen des Mähers den Motor aus.
- **Vorsicht:** Verletzungsgefahr am nachlaufenden Schneidwerkzeug.
- **Vorsicht:** Verbrennungsgefahr an den heißen Maschinenteilen.



Mit einem Prüfgerät kann eine Messerunwucht festgestellt werden.

Akku-Sichelmäher

Akku-Rasenmäher finden zunehmend Verwendung in der professionellen Grünpflege. Neben den geringeren Betriebskosten sind auch gesundheitliche Gründe, wie Lärm- und Vibrationsminderung, keine Abgasbelastung und kein Kontakt mit Benzin, wichtige Entscheidungskriterien.

Schonend für Umwelt und Gesundheit

Achtung! Die Akkus benötigen eine besondere Handhabung beim Transport und bei der Lagerung.



Handgeführter Akku-Sichelmäher

Insbesondere beim Befördern von Ersatz-Akkus sind Verpackungsvorschriften nach Gefahrgutrecht zu erfüllen. Informationen zu Lagerung, Transport und Verwendung der Akkus finden Sie in Bedienungsanleitungen der Hersteller/Lieferanten.



Transportbox für Lithium-Ionen-Akkus mit Ladegerät.

Für große Flächen sind Aufsitzmäher geeignet

Langanhaltende Ganzkörpervibrationen können die Wirbelsäule dauerhaft schädigen.

Mäher mit Fahrersitz

Auch hier besteht Gefahr für Hände und Füße durch die Schneidwerkzeuge. Fahrfehler führen zu schweren Unfällen. Immer wieder kommt es zu folgenschweren Körper- und Sachschäden durch herausgeschleuderte Fremdkörper. Nässe sowie die rauen Einsatzbedingungen sind für diese Geräte besondere Belastungen.

Bei Fahrtätigkeiten, insbesondere in unebenem Gelände, können Ganzkörpervibrationen bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule mitverursachen und verschlimmern. Schwingungsgedämpfte und auf das Körpergewicht einstellbare Fahrersitze können die Belastungen des Fahrers reduzieren.



Große Rasenflächen, z. B. Golfplätze, werden wirtschaftlich mit Aufsitzmähern oder Anbaumähgeräten gepflegt

Unfallbeispiel

Florian mäht den Rasen im Schlosspark. Er benutzt einen Sichelmäher mit Fahrersitz. Um eine gleichmäßige Verteilung des Mähgutes zu erreichen, bindet Florian das Prallblech hoch. Ein im Gras liegender Stein wird vom Sichelmäher erfasst und weggeschleudert. Heinz, der in etwa 20 m Entfernung Laub harkt, wird vom Stein am Kopf getroffen. Eine große Platzwunde muss im Krankenhaus mit mehreren Stichen genäht werden.

Der Unfall wurde verursacht, weil Florian fahrlässig eine Sicherheitseinrichtung – das Prallblech – außer Kraft setzte. Weil er sich die Arbeit erleichtern wollte, wurde ein Kollege schwer verletzt.

Sicherheitshinweise

Beachten Sie folgende Sicherheitshinweise:

- Kontrollieren Sie die Schutzeinrichtungen vor dem Mähen und bringen Sie diese in Schutzstellung.
- Passen Sie die Fahrtrichtung und Geschwindigkeit dem Gelände an. Vorsicht: An Böschungen besteht Umsturzgefahr!
- Halten Sie den Gefahrenbereich frei.
- Schalten Sie das Mähwerk aus, bevor Sie absteigen oder außerhalb der Rasenfläche fahren.
- Stellen Sie vor Verlassen der Maschine den Motor ab und nehmen Sie den Zündschlüssel mit.
- Aufsitzmäher verfügen über einen Sitzkontaktschalter. Dieser schaltet den Motor oder das Mähwerk ab, wenn der Fahrer seinen Bedienplatz bei eingeschaltetem Mähwerk verlässt.
- Während der Straßenfahrt gilt die Straßenverkehrsordnung, d. h. scharfe oder spitze Werkzeuge sind so zu sichern, dass andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden.
- Stellen Sie den Fahrersitz auf Ihre Körpergröße und Ihr Gewicht ein.
- Führen Sie Einstellungsarbeiten nur bei Stillstand des Motors und der Messer durch. Verwenden Sie dafür nur geeignete Werkzeuge.
- Die maximal zulässige Hangneigung ist in der Bedienungsanleitung und an der Maschine angegeben.



Mäher mit Fahrersitz



Für Mäharbeiten an steilen Böschungen eignen sich funkferngesteuerte Mähraupen.



Bei Aufsitzmähern mit Überrollschutzeinrichtung (ROPS) hat der Fahrer den Sicherheitsgurt zu benutzen.



Der Fahrersitz lässt sich auf Gewicht und Größe des Fahrers einstellen, um so die Wirbelsäule optimal zu schützen. Intelligente Sitzsysteme regulieren automatisch nach.



Für die Straßenfahrt werden die scharfkantigen Sichelmesser mit Schutzhüllen gesichert.



Vor dem Aufenthalt unter dem hochgefahrenen Container die mechanische Abstützung einlegen und sichern

Zusätzliche Sicherheitshinweise beim Einsatz von Grassammelcontainern mit Sauggebläse

- Schalten Sie vor Reinigungsarbeiten oder Beseitigung von Verstopfungen immer den Antrieb der Saugturbine (Ventilator) aus.
- Befestigen Sie anschließend den Saugschlauch und andere Schutzeinrichtungen vorschriftsmäßig.
- Verwenden Sie eine Abstützung, wenn Sie sich z. B. für Reinigungsarbeiten unter dem hydraulisch angehobenen Mähcontainer aufhalten – Achtung: Lebensgefahr bei plötzlichem Druckverlust im Hydrauliksystem!



Mähgerät mit angehobenem Grassammelcontainer

Zusätzliche Bestimmungen für den Einsatz von Anbaumähwerken

Anbaumähgeräte können an unterschiedlichen Trägerfahrzeugen zum Einsatz kommen und bieten ein hohes Maß an Flexibilität. Im Regelfall erfolgt der Antrieb über Hydraulik oder eine Gelenkwelle, welche mit dem Zapfwellenanschluss des Trägerfahrzeugs verbunden wird.

Wird eine Gelenkwelle nicht ausreichend geschützt, kann sie eine tödliche Gefahr für den Benutzer darstellen. Lose Kleidungsstücke oder Bänder können von der drehenden Welle erfasst und aufgewickelt werden. Bei z. B. 540 oder 1.000 U/min und der enormen Antriebskraft hat die betroffene Person kaum eine Überlebenschance.

Mähen am Hang erfordert volle Konzentration

Achtung! Trägerfahrzeuge sind nicht immer mit einem Sitzkontaktschalter ausgerüstet. Es besteht erhöhte Unfallgefahr nach Verlassen des Fahrerplatzes durch evtl. noch laufende Anbaugeräte.



Böschungsmäher (mit Anbaumähwerk)

Mäher mit Fahrersitz

Betreiben Sie Anbaumähwerke daher nur, wenn der vorgeschriebene Gelenkwellschutz vorhanden ist. Haken Sie die Sicherungsketten ein, um ein Mitdrehen des Schutzrohres zu vermeiden und dessen Haltbarkeitsdauer zu verlängern.



Mulchmäher im Frontanbau



Gelenkwelle mit Schutzeinrichtungen (Sicherungskette, Schutzrohr und Schutztopf)

Freischneider

Freischneider werden aufgrund ihrer vielfältigen Einsatzmöglichkeiten mittlerweile überall in der Grünflächenpflege eingesetzt. Beim Unfallgeschehen stehen Augen- und Beinverletzungen durch hochgeschleuderte Fremdkörper, insbesondere beim Aufenthalt im Gefahrenbereich, im Vordergrund.

Die richtige Schutzausrüstung ist wichtig



Schutzkleidung beim Arbeiten mit dem Freischneider

Die Hersteller geben in den Bedienungsanleitungen oftmals große Gefahrenbereiche vor. Daher können z.B. Freischneider mit Fadenmähkopf oder Dickichtmesser häufig in den öffentlichen Bereichen nicht bestimmungsgemäß eingesetzt werden. Deshalb gewinnen Freischneider mit speziellen Arbeitswerkzeugen, von denen keine oder nur eine geringe Gefahr von fortgeschleuderten Fremdkörpern ausgeht, zunehmend an Bedeutung.

Vor jedem Einsatz auf Sicherheit überprüfen!



Schneidsystem mit zwei gegenläufig rotierenden Messerblättern

Unfallbeispiel

Sandra führt innerhalb einer Arbeitskolonne im Straßenbegleitgrün Ausputzarbeiten durch. Sie verwendet dazu einen Freischneider mit Fadenmähkopf. Plötzlich wird vom Freischneider ein Metallsplitter erfasst und hochgeschleudert. Er trifft sie im linken Auge. Der Splitter kann zwar im Krankenhaus operativ entfernt werden, es bleibt jedoch eine deutliche Beeinträchtigung der Sehleistung zurück.

Es kam zum Unfall, weil Sandra keinen geeigneten Augenschutz verwendete. Sie trug die für Motorsägenführer typische Helmkombination. Das dabei übliche Schutzvisier dient als Späneschutz. Es kann mit hoher Energie auftretende Fremdkörper nicht abhalten. Eine zusätzliche Schutzbrille oder ein entsprechendes „Plexiglasvisier“ hätte den Unfall verhindert. Außerdem war der Prallschutz am Freischneider nicht korrekt montiert, d. h. die erforderliche Verlängerung beim Einsatz des Fadenmähkopfes war nicht angebracht.



Heckenschereprinzip: Zwei wie bei der Heckenschere gegenläufig arbeitende Messerblätter (die nicht rotieren!) ermöglichen ein schleuderarmes Mähen

Sicherheitshinweise

Beachten Sie folgende Sicherheitshinweise:

- Überprüfen Sie vor Arbeitsbeginn den einwandfreien Zustand der Werkzeuge und der dazugehörigen Schutzeinrichtungen. Beschädigte Werkzeuge müssen sofort ausgetauscht werden.
- Wählen Sie die Schutzeinrichtungen entsprechend dem verwendeten Arbeitswerkzeug aus.
- Stellen Sie die Schutzeinrichtung so ein, dass die Werkzeugkreisbahn nach unten hin mind. 3 mm übergreifend abgedeckt wird.
- Stellen Sie die Haltegriffe und Tragegurte auf Ihre Körpergröße ein.
- Beachten Sie den vom Hersteller vorgeschriebenen Sicherheitsabstand; wenn erforderlich, sind zusätzliche Abspermaßnahmen zu treffen.
- Im Handel sind spezielle Freischneidervarianten erhältlich, bei denen sich durch ihre Arbeitsweise der Gefahrenbereich deutlich reduzieren lässt.
- Beachten Sie, dass Freischneider mit metallischen Werkzeugen nur von Personen bedient werden dürfen, die mindestens 18 Jahre alt sind.
- Beim Transport ist das scharfkantige Schneidwerkzeug gegen Berührung zu sichern.



Sicherheitskennzeichnung eines Freischneiders

Verletzungsgefahr für Hände und Beine

Heckenscheren

Heckenscheren werden zum Form- und Rückschnitt von Hecken, Sträuchern, Gestrüpp und Buschwerk eingesetzt.

Im Einsatz sind sowohl elektrische Heckenscheren als auch Maschinen mit Verbrennungsmotor. Finger-, Hand- und Beinverletzungen durch das laufende Schneidwerkzeug stehen dabei im Vordergrund. Verletzungen durch das nachlaufende Schneidwerkzeug, Absturz von der Leiter beim Schneiden hoher Hecken und Ausrutschen mit reflexartigem Nachgreifen in die noch laufende Heckenschere sind nicht selten.



Heckenschere mit Verbrennungsmotor

Unfallbeispiel

Frank schneidet im Schlosspark eine Buchenhecke oberhalb einer Böschung. Er verwendet eine Heckenschere mit Verbrennungsmotor.

Plötzlich rutscht er auf dem nassen Untergrund aus. Beim Versuch, sich selber abzufangen, gerät er mit dem laufenden Messer an den linken Oberschenkel. Er fügt sich eine tiefe Schnittwunde zu.

Aufgrund von Niederschlägen war der Arbeitsplatz im Böschungsbereich rutschig geworden. Bei Wartungsarbeiten in der örtlichen Werkstatt wurde beim Messerschleifen der vorgeschriebene Messerüberstand (Schnittschutz) abgebaut und nicht wieder befestigt. Dieser hätte den Unfall zwar nicht verhindert, aber zumindest die Verletzungsschwere gemindert.



Standgerüst für das Schneiden hoher Hecken



Akku-Heckenschere: weniger Lärm, keine Abgase, weniger Vibrationen

Sicherheitshinweise

Beachten Sie folgende Sicherheitshinweise:

- Führen Sie die Heckenschere immer mit beiden Händen.
- Die Zweihandschaltung bei Elektro-Heckenscheren verhindert Schnittverletzungen im Handbereich.
- Achten Sie beim Starten und beim Arbeiten auf einen sicheren Standplatz. Leitern sind nicht geeignet, da Heckenscheren mit beiden Händen geführt werden müssen.
- Überprüfen Sie vor Arbeitsbeginn Sicherheits- und Schutzeinrichtungen auf ihre Funktionsfähigkeit (z. B.

Persönliche Schutzausrüstung benutzen!

Spezielle Schutzhosen für den Heckenschereneinsatz sind im Handel.

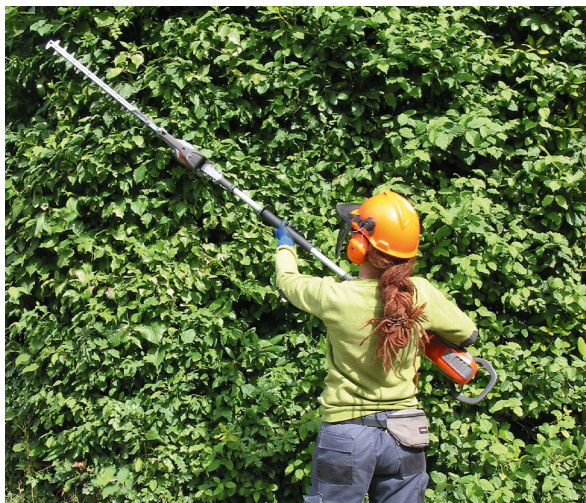
Zweihandschaltung, Messersperre, Stoppschalter, Messerüberstand usw.).

- Kontrollieren Sie regelmäßig, ob die maximal zulässige Nachlaufzeit der Messer (z. B. bei Heckenscheren mit Verbrennungsmotor 2 Sekunden) eingehalten wird.
- Verwenden Sie beim Einsatz von Elektro-Heckenscheren nur Verlängerungsleitungen oder Leitungsroller, die für den Einsatz im Freien zugelassen sind. Sicherheit bringt die Verwendung von Fehlerstromschutzschaltern (30 mA Nennauslösestrom) oder Stromaggregate mit Schutztrennung als Stromquelle.



Eine Heckenschere wird stets mit beiden Händen geführt.

Spezial-Werkzeuge erleichtern die Arbeit



Teleskop-Heckenschere zum Schnitt von hohen Hecken



Teleskop-Heckenschere zum Schnitt von Bodendeckern in ergonomischer Haltung



Der Einsatz von Hecken- und Astscheren mit Zweiachsschleppern erleichtert die extensive Grünpflege.

Gefahr durch wegfliegende Teile

Handgeführte Motormäher

Handgeführte Motormäher (z. B. Mulch- /Balkenmäher) werden in der extensiven Grünpflege eingesetzt.

Diese zum Teil geländegängigen Maschinen eignen sich nach entsprechender Spurverbreiterung (z.B. Zwillingsbereifung) für den Einsatz an Böschungen und Hanglagen.

Unfälle mit Balkenmähern treten meist bei Reparatur- und Wartungsarbeiten bzw. beim Aufenthalt im Arbeitsbereich während des Mähens auf.



*Handgeführte Mulchmäher für die
extensive Grünpflege*

Bei Arbeiten an Gewässern besteht die Gefahr des Hineinfallens und Ertrinkens. Daher sind je nach Gewässerart und Ufersituation entsprechende Sicherungsmaßnahmen wie Anseilschutz, Rettungswesten, Rettungsringe, Boote usw. bereitzustellen (DGUV Regel 112-201 „Benutzung von PSA gegen Ertrinken“). Alleinarbeit ist hier nicht zulässig.

Unfallbeispiel

Andreas setzt im Stadtbereich an einer Böschung einen Balkenmäher ein. Sein Arbeitskollege Werner harkt an der gleichen Böschung das Gras für den Abtransport zusammen.

Plötzlich stolpert er, rutscht ein Stück die Böschung hinab und gerät mit der rechten Ferse in den laufenden Messerbalken. Er zieht sich eine Schnittverletzung mit Beteiligung der Achillessehne zu und ist ca. 4 Wochen arbeitsunfähig.

Unfallursächlich war hier, dass der Gefahrenbereich nicht ausreichend frei gehalten wurde. An Böschungen darf nur versetzt zueinander gearbeitet werden, um genau eine solche Situation, wie oben geschildert, zu vermeiden.

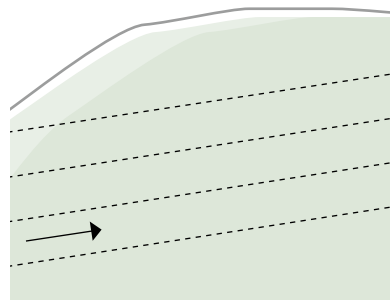
Sicherheitshinweise

Beachten Sie folgende Sicherheitshinweise:

- Kontrollieren Sie vor dem Starten der Maschine, ob der Gefahrenbereich frei ist.
- Arbeiten Sie immer in Schichtlinien, d.h. quer zum Hang (siehe Bild rechts).
- Informieren Sie sich in der Bedienungsanleitung, bis zu welchem Böschungswinkel die jeweilige Maschine eingesetzt werden darf.
- Im Zweifelsfall sollte der Motormäher von einem Arbeitskollegen von der Böschungskrone aus gesichert werden.
- Verwenden Sie beim Transport der Maschine den mitgelieferten Messerschutz.
- An steilen Böschungen und Hanglagen eignen sich funktferngesteuerte Mähraupen.



Balkenmäher



Mährichtung in Schichtlinien quer zum Hang

Handgeführte Motormäher

**Vor allen Fahrten
den Messerschutz
montieren!**



Nach Beendigung der Mäharbeiten umgehend den Messerschutz montieren, bevor eine weitere Fahrt oder ein Transport stattfindet.



Böschungspflege mit Ausleger und Schlegelmäher

Laubblasgeräte und Laubsaugergeräte

Laubblas- und Laubsaugergeräte werden besonders im Herbst eingesetzt, wenn in Parks und Gartenanlagen das angefallene Herbstlaub der Bäume entfernt und abtransportiert werden muss.

Geringe Lärmbelastung
durch Akku-Geräte



Laubblasgerät mit Verbrennungsmotor – rücentragbar



Akku-Laubblasgerät: kein gehör-
schädigender Lärm, kein Kontakt
mit Benzin und Abgasen

Auf funktionssichere Geräte achten!



Schutzgitter am Ausblaskanal



Anbaublasgerät mit hydraulisch
schwenkbarem Ausblaskanal

Unfallbeispiel

Georg arbeitet auf dem örtlichen Gelände der Landesgartenschau. Jetzt, Anfang November, müssen die Rasenflächen und Gehwege von dem Laub der Bäume befreit werden.

Die Laubhaufen werden mit Hilfe eines angebauten Laubsauggerätes auf den Lkw geblasen. Plötzlich lässt die Saugleistung aufgrund einer Verstopfung nach.

Georg öffnet den Schnellverschluss an der Saugturbine und entfernt den Saugschlauch. Dabei kommt er mit der rechten Hand an die nachlaufende Turbine und amputiert sich vier Finger.

Unfallursächlich war hier unter anderem ein technischer Mangel am Gerät. Der Saugschlauch war herstellerseits an der Ansaugöffnung mit einem Schnellverschluss befestigt. Nur so war es möglich, innerhalb kurzer Zeit den Schlauch zu lösen und in die noch nachlaufende Turbine zu greifen.

Schutzeinrichtungen dürfen nur unter Zuhilfenahme von Werkzeugen gelöst werden.

Des Weiteren hat Georg den Stillstand der Turbine nicht abgewartet.

Sicherheitshinweise

Beachten Sie folgende Sicherheitshinweise:

- Die Turbine des Gerätes erzeugt nicht nur einen starken Luftstrom, sondern auch jede Menge gehörschädigenden Lärm. Tragen Sie daher stets konsequent Ihren Gehörschutz.
- Achten Sie auf herumliegende Fremdkörper und halten Sie einen angemessenen Sicherheitsabstand zu anderen Personen. Beachten Sie dazu die Angaben des Herstellers.
- Treten an Laubsauggeräten Verstopfungen auf, beseitigen Sie diese nur bei Stillstand des Gebläses.
- Wie Untersuchungen gezeigt haben, werden bei Verwendung von Blasgeräten auch möglicherweise vorhandene Infektionserreger, z. B. in Hundekot, aufgewirbelt und weit verteilt, was in öffentlichen Grünanlagen unter ungünstigen Umständen ein gesundheitliches Problem darstellen kann.



Laubsauggerät mit hydraulisch schwenkbarem Saugrohr

**Nicht in den Einzug/
Trichter beugen!**

Buschholzhacker

Für die Zerkleinerung von anfallendem Schnittgut beim Baum- und Strauchschnitt werden sogenannte Buschholzhackmaschinen eingesetzt.

Im Regelfall werden Geräte mit hydraulischem Einzug verwendet, d.h. Einzugswalzen ziehen das Schnittgut ein und führen es so den Hackwerkzeugen kontinuierlich zu. Bei handbeschickten Geräten erfolgt die Steuerung des Einzugs über einen Schaltbügel, welcher sich vor den Konturen des Trichters befindet. Dieser soll das Abschalten im Gefahrenfall auch ohne Zuhilfenahme der Hände ermöglichen. Leider passieren trotzdem immer wieder schwerste Unfälle an diesen Maschinen, wie folgendes Unfallbeispiel zeigt:



Buschholzhacker im Einsatz

Unfallbeispiel

Auf dem Betriebshof führt Antonio sperriges, stark verzweigtes Astwerk einer Buschholzhackmaschine zu. Da auch dorniges und stacheliges Material dabei ist, trägt er Lederhandschuhe mit Stulpen. Um kurze Äste nachzuschieben, beugt er sich mit dem Oberkörper weit in den Trichter hinein. Hierbei verhakt sich ein Ast am linken Handschuh, sodass Antonios Hand zusammen mit den bereits erfassten Ästen von den Einzugswalzen eingezogen wird.

Durch die schnell laufenden Messerwerkzeuge verliert Antonio seinen kompletten linken Unterarm. Ein in der Nähe arbeitender Kollege hört die Schreie und schaltet die Einzugswalzen ab.

Der Unfall passierte, weil sich Antonio in den Trichter hineinbeugte und so den Sicherheitsabstand auf gefährliche Weise verkürzte. Er trug keine Handschuhe mit enganliegenden Bündchen. Der Abschaltbügel vor dem Trichter war verbogen und daher schwergängig. In der Notsituation hatte Antonio daher keine Chance, den Bügel mit Händen oder Oberschenkeln zu betätigen.

Sicherheitshinweise

Beachten Sie folgende Sicherheitshinweise:

- Überprüfen Sie vor Arbeitsbeginn, ob der Schaltbügel leichtgängig zu bedienen ist.
- Tragen Sie die erforderlichen Körperschuttmittel und achten Sie auf enganliegende Kleidung, insbesondere Handschuhe mit Bündchen.
- Wer sich in den Trichter beugt, verkürzt den Sicherheitsabstand und begibt sich in Lebensgefahr!
- Zum Nachschieben von kurzem Häckselgut wird ein längeres Holzstück verwendet.
- Stellen Sie die Maschine stets so auf, dass der Auswurf nicht auf andere Personen gerichtet ist.
- Vermeiden Sie Stolperstellen vor dem Zuführtrichter.
- Das Abfallholz sollte so zurechtgesägt werden, dass es sich nicht am Trichter verhaken kann und ohne Störungen eingezogen wird.



Schaltbügel zum Ein- /Ausschalten des Häckslers



Ein funktionsfähiger Bügel gewährleistet, dass der Einzug im Notfall auch ohne Hände abgeschaltet werden kann.



Kleines Schnittgut mit Hilfsmittel zuführen!

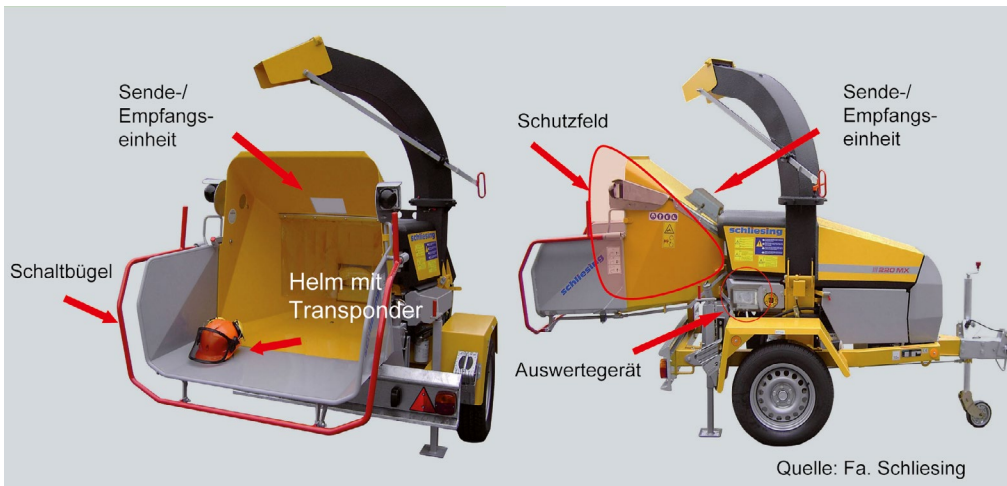
Buschholzhacker mit RFID-Technologie

- Neue berührungslos wirkende Schutteinrichtung.
- Automatische Erkennung von Personen soll zukünftig Unfälle verhindern.

Diese neue Sicherheitstechnik wurde bereits erfolgreich in der Praxis getestet. Sie behindert den Arbeitsablauf nicht und reduziert die Verletzungsgefahr erheblich.

Mehr Sicherheit durch Personenerkennung

Hinweis: Informationen erhalten Sie beim jeweiligen Händler oder vom Bereich Prävention Ihrer Berufsgenossenschaft (SVLFG).



Quelle: Fa. Schliesing

Funktionsweise einer automatischen Personenerkennung (RFID) an einem Buschholzhacker

Die Schutteinrichtung wird im Trichter der Maschine eingebaut und so eingestellt, dass der Benutzer des Hackers sofort erkannt wird, sobald er sich zu weit in den Trichter hineinbeugt. Die Einzugswalze schaltet sofort ab. Altgeräte können zum Teil nachgerüstet werden.

**Beim Transport immer
die Ladung sichern!**

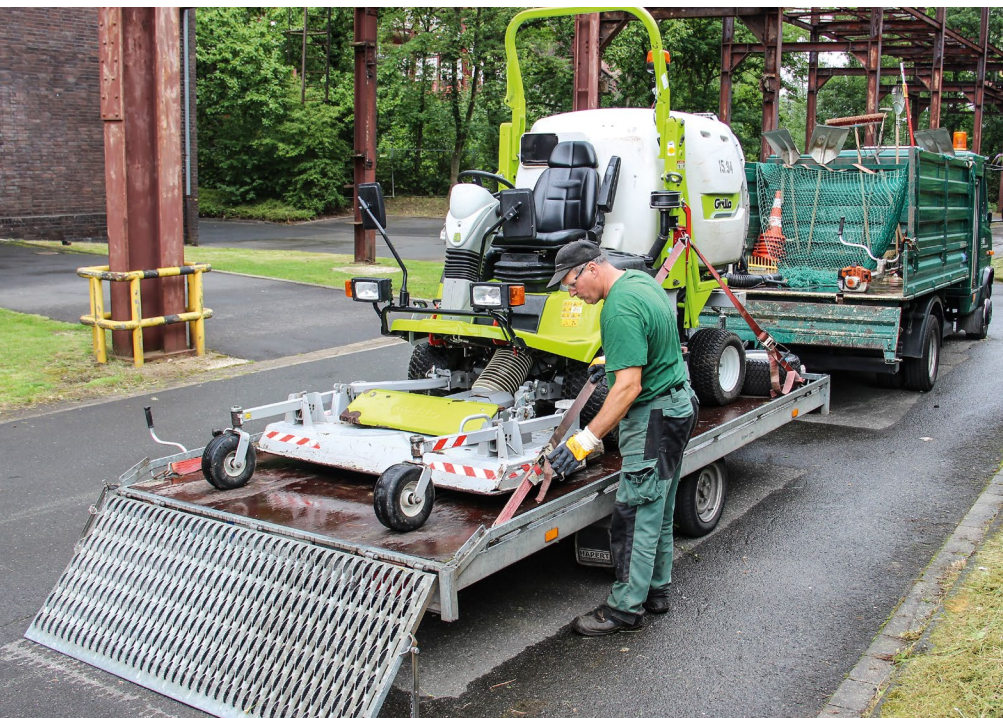


*Praktische, vom Erdboden erreich-
bare Transporthilfe für Werkzeuge
und Kleinmaschinen*

Transport in der Grünpflege

Maschinen, Geräte, Handwerkszeug und Grünmaterial aller Art werden auf Fahrzeugen transportiert.

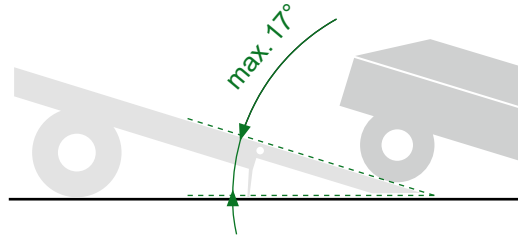
Die Ladung ist dabei so zu sichern, dass sie ihre Lage nicht in gefährbringender Weise verändern kann. Der verantwortungsbewusste Fahrer sichert seine Ladung daher z. B. mit Hilfe von Zurrmitteln, Keilen oder Netzen. Geeignete Transportfahrzeuge sind mit Zurrpunkten ausgestattet. Weitere Informationen finden Sie z. B. in der Broschüre B17 „Ladungssicherung im Gartenbau“.



*Fachgerechtes Verzurren mit Spanngurten auf einem Spezialanhänger
für den Maschinentransport*

Beim Auffahren besteht erhöhte Abrutschgefahr

Werden zum Verladen von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen Ladeschienen eingesetzt, so achten Sie darauf, dass diese sicher aufliegen, nicht abrutschen können und ein maximaler Steigungswinkel von 17° nicht überschritten wird.



Beim Auffahren auf den Transportanhänger ist ein Steigungswinkel von max. 17° einzuhalten.



Laubtransport mit Netz gesichert



Bei Fahrten auf öffentlichen Straßen werden verkehrsgefährdende Teile wie scharfe Kanten, Schneidwerkzeuge usw. mit Schutzeinrichtungen abgedeckt. Ausleger werden in Transportstellung gebracht und verriegelt.



Bei Arbeiten im Straßenbereich mit ausladenden Anbaugeräten ist auf ausreichende Sichtverhältnisse, Verkehrsteilnehmer und Einhaltung von Gefahrenbereichen zu achten.

Biologische Gefährdungen

Neben den Gefährdungen durch den Umgang mit Grünpflegegeräten können auch Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe bestehen.

Nach Biostoffverordnung handelt es sich bei Grünpflegearbeiten um sogenannte nicht gezielte Tätigkeiten.

Hiernach ist generell beim Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen eine Gefährdungsbeurteilung gemäß TRBA 400 zu erstellen, des Weiteren sind die allgemeinen Hygienemaßnahmen nach TRBA 500 umzusetzen.

Bei der Grünpflege kann ggf. vom Auftreten folgender Biostoffe ausgegangen werden:

In der Grünpflege sind biologische Gefahren ein alltägliches Risiko



Das Waschen der Hände und weitere Hygienemaßnahmen (Desinfektion) können Infektionen verhindern.

Erden und Substrate	Pilze, Bakterien, thermophile Actinomyceten, Tetanus-Erreger
Kompost, Laub, Grünschnitt	Neben o. g. zusätzlich Hantaviren über die Ausscheidungen verschiedener Nagetiere
Abfälle in Grünanlagen	Hepatitis, HIV über z. B. Fixerbesteck
Tierkot (insbesondere Hundekot)	Bandwürmer, Bakterien
Aufenthalt im Freien	Borreliose, FSME über Zeckenstiche
Ggf. Kontakt mit Tieren oder Tierkadavern	Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten
Gefährliche Pflanzen	Bärenklau, Ambrosia
Insekten	Wespen, Hornissen, Eichenprozessionsspinner

Weitere Informationen:
www.svlfg.de

Schlussbemerkung

Mit dieser Broschüre „Grünpflege im Gartenbau“ sollen dem Leser wichtige Tipps und Hinweise zum Arbeits- und Gesundheitsschutz gegeben werden.

Durch den intensiven Maschineneinsatz trägt jeder, der im Grünpflegebereich arbeitet, ein hohes Maß an Verantwortung. Der Auswahl und Qualifikation geeigneter Mitarbeiter, der regelmäßigen Unterweisung durch den Vorgesetzten und der Gefährdungsbeurteilung durch den Unternehmer kommt eine besondere Bedeutung zu.

Durch zielgerichtete Auswahl moderner Maschinen und Geräte (Akku-Geräte, Maschinen mit Funkfernsteuern etc.) lassen sich die Gesundheitsgefahren des Anwenders auf ein Minimum reduzieren.

Diese Broschüre kann eine fundierte Ausbildung und regelmäßige Unterweisung der Mitarbeiter nicht ersetzen.

In Fragen der Arbeitssicherheit wenden Sie sich an Ihre Vorgesetzten, Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit, Ihren Sicherheitsbeauftragten oder an die Mitarbeiter des Technischen Aufsichtsdienstes der Berufsgenossenschaft (SVLFG).



Vorschriften und Regeln

Die wichtigsten Vorschriften und Regeln sind nachfolgend aufgeführt:

„Allgemeine Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz“	VSG 1.1
„Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung und spezielle arbeitsmedizinische Vorsorge bei besonderer Gesundheitsgefährdung am Arbeitsplatz“	VSG 1.2
„Technische Arbeitsmittel“	VSG 3.1

Maschinenrichtlinie – Richtlinie 2006/42/EG „EG-Richtlinie-Maschinen“

„Gartengeräte, Begriffe, Prüfverfahren“	DIN EN ISO 5395 - 1
„Handgeführte Sichelmäher“	DIN EN ISO 5395 - 2
„Rasenmäher mit Fahrersitz“	DIN EN ISO 5395 - 3
„Handgeführte Motormäher“	DIN EN 12733
„Buschholzhackmaschinen“	DIN EN 13525
„Tragbare motorbetriebene Heckenscheren“	DIN EN ISO 10517
„Tragbare handgehaltene motorbetriebene Freischneider und Grastrimmer“	DIN EN ISO 11806 -1
„Kreiselmäherwerke und Schlegelmäher“	DIN EN ISO 4254 - 12
„Warnkleidung“	DGUV Information 212-016
„Branche Grün- und Landschaftspflege“	DGUV 114-610
„Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen“	TRBA 400
„Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“	RSA

Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung, Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge, Technische Regeln zur Lärm- und Vibration-Arbeitsschutzverordnung, Straßenverkehrsordnung

Gefährdungsbeurteilung individuell anpassen

Auf unserer Homepage stehen Ihnen vorbereitete Muster-Gefährdungsbeurteilungen zur Verfügung. Darin sind bereits zahlreiche Gefährdungen berücksichtigt. Diese müssen Sie auf die besonderen Gegebenheiten in Ihrem Unternehmen anpassen und eventuell vervollständigen.

[www.svlfg.de/
gefaehrungsbeurteilung](http://www.svlfg.de/gefaehrungsbeurteilung)



Die Gefährdungsbeurteilung

Beschäftigen Sie Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, dann sind Sie als Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberin für deren Sicherheit und Gesundheit während der Arbeit verantwortlich. Im Rahmen Ihrer Fürsorgepflicht müssen Sie systematisch die für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und Belastungen ermitteln, beurteilen, geeignete Schutzmaßnahmen ableiten und umsetzen sowie deren Wirksamkeit regelmäßig überprüfen.

Hierzu müssen Sie gemäß Arbeitsschutzgesetz (§§ 5 und 6) eine schriftliche Gefährdungsbeurteilung erstellen.

Nutzen Sie unsere branchenspezifischen Handlungshilfen und Checklisten für die Erstellung Ihrer Gefährdungsbeurteilung. Das Herz bilden unsere Module zur Gefährdungsbeurteilung. Diese gliedern sich in allgemeine Pflichtmodule, welche für alle Unternehmen verbindlich sind, und betriebsspezifische Wahlmodule.

Für den Bereich der Grünpflege empfehlen wir Ihnen unter anderem folgende Wahlmodule:

- Gefährdungsbeurteilung Mäharbeiten/Grünpflege
- Gefährdungsbeurteilung Gehölzschnitt/Grünpflege
- Gefährdungsbeurteilung Heckenschnitt/Grünpflege
- Gefährdungsbeurteilung Umgang mit Akkumulatoren
- Gefährdungsbeurteilung Grünpflegemaschinen mit Akkumulatoren

Was ist eine Betriebsanweisung?

Die Betriebsanweisung ist ein Dokument zu einem bestimmten Arbeitsplatz. Es beschreibt die Gefährdungen, welche von einer Maschine, einem Arbeitsverfahren, einem biologischen Arbeitsstoff oder einem Gefahrstoff ausgehen können und wie man sich dagegen schützt. Des Weiteren werden dort Verhaltensregeln im Umgang mit Störungen und Unfällen sowie Hinweise zur Ersten Hilfe und zur Instandsetzung/Entsorgung gegeben. Die Betriebsanweisung ist vor Arbeitsbeginn bekannt zu geben und ist eine Grundlage der Unterweisung.

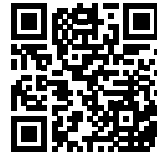


Betriebsanweisungen individuell anpassen

Auf unserer Homepage finden Sie eine umfangreiche Auswahl an Muster-Betriebsanweisungen, die Sie individuell an Ihre betrieblichen Verhältnisse anpassen können.

Einige Betriebsanweisungen stehen Ihnen auch in weiteren Sprachen zur Verfügung.

www.svifg.de/betriebsanweisungen



Für den Bereich der Grünpflege empfehlen wir Ihnen unter anderem folgende Betriebsanweisungen:

- Betriebsanweisung Freischneider
- Betriebsanweisung Heckenschere
- Betriebsanweisung Mäharbeiten
- Betriebsanweisung Laubblasgerät/Laubsauggerät
- Betriebsanweisung Buschholzhacker (Häcksler)
- Betriebsanweisung Gefährliche Pflanzen
- Betriebsanweisung Leitern

- Betriebsanweisung Ottokraftstoff
- Betriebsanweisung Dieselloststoff
- Betriebsanweisung Sonderkraftstoff

Notizen

[illegible]

Herausgeber:

Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau
Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

☎ 0561 785-0

www.svlfg.de

